

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 32

Artikel: Blumen für die Denkmalpflege: 100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft
Autor: Casetti, Renzo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Etappe	
Abt. IIIa, Maschineningenieurwesen	
Büros	1500 m ²
Labors	1000 m ²
Versuchsräume	1000 m ²
Nebenräume zu Labor und Versuche (Foto, Geräte)	1000 m ²
Lager/Archive (Untergeschoss)	500 m ²

Spätere Etappen	
IIIa, Produktionstechnik, Mechanik	
Büros	500 m ²
Versuchsräume	500 m ²
Praktika	500 m ²
Hörsäle leicht ansteigend	250 m ²
Abt. X, Biologieinstitute, Hygiene, Entomologie	
Büros	1000 m ²
Labors	2400 m ²
Nebenräume zu Labor	600 m ²
IIIa, Werkzeugmaschinen, Leichtbau	
Büros	800 m ²
Labors	800 m ²
Versuchsräume	800 m ²
Labornebenräume	800 m ²
Versuchshallen	400 m ²
Lager	400 m ²

Aus den Schlussfolgerungen des Preisgerichtes

Keines der Projekte hat den Nachweis erbracht, dass durch den Abbruch der Altbauten und eine durchgehenden Neuüberbauung an der Leonhardstrasse eine eindeutig bessere städtebauliche Wirkung zu erreichen ist.

Andererseits ist festzustellen, dass auch Projekte, welche die Altbauten LEO und TAN erhalten, sei es als Etappe oder im Vollausbau, nicht vollumfänglich befriedigen.

Das Preisgericht verweist auf die Beschriebe der einzelnen Projekte und kommt zum Schluss, dass auf beiden Lösungswegen weitergesucht werden muss:

- Es soll eine 1. Etappe projektiert werden, welche die schutzwürdigen Bauten LEO und TAN und den Bau Clausiusstrasse 21 (CLS) erhält und die auch in diesem Übergangszustand architektonisch befriedigt.
- Ausserdem soll die Lösung für eine gesamte Überbauung des Areals unabhängig von der Frage «Erhalten oder nicht Erhalten von bestehenden Bauten» gesucht werden.
- Die Frage der definitiven Erhaltung der schutzwürdigen Altbauten muss vor allem aufgrund der städtebaulichen Qualitäten der Projekte beurteilt werden.

Das Preisgericht empfiehlt, die Projekte, welche die besten Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele bieten, überarbeiten zu lassen.

1986 / Denkmalpflege als Aufgabe des Bundes / Denkmalpflege als Aufgabe der Kantone und Gemeinden / Denkmalpflege ist Zusammenarbeit. Diese umfassende Selbstdarstellung macht es der Öffentlichkeit nicht leicht, Sinn und Zweck der denkmalpflegerischen Tätigkeit zu verstehen. Allzuvielen Widersprüche zeigen sich. Trotzdem ist Kritik an «Amtsbrüdern» eher selten. Eigenlob und Selbstzufriedenheit stehen im Vordergrund. Die folgenden Gedanken zu diesem Heft beschränken sich auf die Problematik von Architektur und Denkmalpflege.

Im Hauptartikel des ersten Teiles, «*Der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht*», kommt A. Knoepfli, ehemaliger Leiter des Institutes für Denkmalpflege an der ETH, auf den Kernpunkt der ganzen Problematik Denkmalpflege zu sprechen: der Veränderung des Denkmalpflegebegriffes und seiner Definition innerhalb der letzten 100 Jahre. «Ganzheit und Stilreinheit» prägen die Anfänge der Denkmalpflege, und heute beginnt die Erhaltung der Biographie der Bauwerke vermehrt eine Rolle zu spielen. Knoepfli legt sich auf keine der beiden Tendenzen fest, ist aber Rekonstruktionen, nicht unbedingt des Erstzustandes, nicht abgeneigt. Anpassung und «Stilreinheit» stehen bei ihm höher als eine historisch entstandene ganzheitliche «Baubiographie». In bezug auf die Befundgläubigkeit, d. h. das Vertrauen in die Bauforschung, verstrickt er sich in einen vielleicht unlösbaren Widerspruch. Einerseits fürchtet er sich vor moderner «denkmalpflegerischer Medizin und Chirurgie», die authentische Zeugnisse ablegen wollen, weil sie sein Metier «des geistigen Gehaltes und der künstlerischen Führung» berauben könnten. Andererseits kontert er einer Expertin, die sich das Grün der rekonstruierten Farbgebung in der *St. Galler Kathedrale* etwas freundlicher wünschte: «Für mich gilt immer noch: Du sollst kein falsches

Blumen für die Denkmalpflege

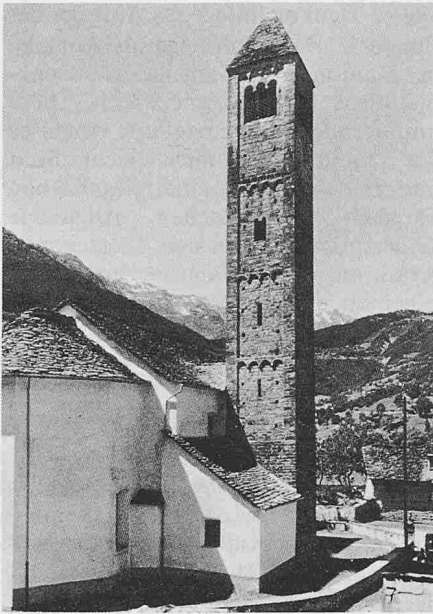
100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft

Die auflagestärkste schweizerische Zeitschrift ihrer Art, «Unsere Kunstdenkmäler», widmet ihre interessante Ausgabe, Heft 1, 1987, ausschliesslich dem 100-Jahr-Jubiläum der Denkmal-

pflege. In dem über 200 Seiten starken, vom Bund grosszügig unterstützten Heft äussern sich ungefähr 50 Fachleute zu den vier folgenden Themen: Denkmalpflege in der Schweiz 1886-

Zu Beginn des Jahrhunderts war die Kapelle in den Strassenraum eingebunden. Wo nicht Häuser ihn begrenzen, waren es Gärten, Bäume, Sträucher und Holzbeigen - Heute: In der Asphaltwüste steht noch, deplaziert, die Kapelle. Der rücksichtslosen Verkehrsschneise fielen ganze Häuserzeilen zum Opfer; Renditen-Objekte traten an ihre Stelle. Trimbach bei Olten





Olivone, Campanile (foto primadel 1950)

Zeugnis geben!» Nach wie vor scheint der «objektive Befund» die einfachste und unbestrittenste Lösung zu sein. «Befundgläubigkeit» kann auch beim Publikum vorausgesetzt werden. Befunde werden akzeptiert wie die grüne Schürze der Blumenverkäuferin.

Alfred Wyss, kantonaler Denkmalpfleger von Basel, befasst sich mit dem weitläufigen Gebiet der «Denkmäler der neueren Zeit». Innerhalb der Architektur der 20er und 30er Jahre stellt er fest, dass im Hinblick auf «die Fixierung der Kunstgeschichte auf Pionierleistungen» die «Konservativen» zu kurz gekommen sind, wobei einiges noch nachzuholen wäre, solange es noch nicht zu spät ist. Er wagt sich dann sogar in die Nachkriegszeit, und gerät auch hier in einen allgemein üblichen Widerspruch der Denkmalpflege. Als weitsichtiger Denkmalpfleger möchte er bereits historische Zeugnisse unserer Zeit sichern und erwähnt als Beispiel das Kraftwerk Birsfelden von Hans Hofmann (1955) und die Siedlung Halen vom Atelier 5 (1959/61). Die Wahl der Beispiele ist unglücklich, handelt es sich doch um unbestrittene Pionierleistungen, auf die man sich nach Wyss ja nicht fixieren soll! Noch bedenklicher ist sein Auswahlverfahren: «Wir tun das zuerst einmal nach der intuitiv zu erfassenden ästhetischen Qualität, die dann nach den geschichtlichen Hintergründen zu vertiefen wäre.» Ist nicht genau das Umgekehrte Denkmalpflege: Geschichtliche Hintergründe und Geschehnisse in den Bauten zu spüren und sie unabhängig ihrer Ästhetik zu erhalten? Nicht nur die «Schönen» haben Anrecht auf vertiefte geschichtliche Hintergründe.

Zum Thema «Thurgauer Klosterbauten und Gegenwartsarchitektur im Ge-

spräch» äussert sich der kantonale Denkmalpfleger Jürg Ganz. Er beschreibt Klosteranlagen, «die als Musterbeispiele sich zeigen lassen dürfen, wie Neues in gegenseitigem Respekt zu Altgem stellt werden kann.» Er begrüsst das «befruchtende formale Spannungsfeld und den ständigen Kontakt zwischen alt und neu» beim Lehrseminar im Kloster Kreuzlingen und befürwortet unbegründet die maximale formale Integration der Neubauten in der Kartause Ittingen. Betrachtet man heute die Klosteranlage vom Hügel aus, fragt man sich, wie gross denn eigentlich das ehemalige Kloster wirklich war und erinnert sich im Anblick der vielen alten Ziegel an den Ausspruch «Du sollst kein falsches Zeugnis geben».

Giuseppe Gerster und Pierre Margot, beides Architekten, befassen sich mit einem Wiederaufbau und einer Restaurierung. Das Konzept des abgebrannten Klosters Beinwil erklärt Gerster wie folgt: «Konservieren der von den Flammen verschonten Aussenmauern. Ergänzen der fehlenden Bau- und Dekorteile im Sinne des Originals. Gestalten des Innenraumes mit zu kaufenden Objekten aus der Bauzeit und aus dem gleichen kulturellen Umfeld.» So stammt der barocke Hochaltar aus Bellwald im Wallis. Zudem ist die Gelegenheit der Brandkatastrophe benützt worden, um den Bau von «unschönen Zutaten des 19. Jahrhunderts zu befreien». Stellt nicht das dem Artikel vorangestellte Zitat von Umberto Eco – «Der krampfhafteste Wunsch nach dem Quasi-Echten entsteht immer nur als neurotische Reaktion auf Erinnerungsleere» – die Bemühungen des Autors in Frage? Pierre Margot versteht sein Vorgehen zur Wiederherstellung der Abbatiale de Payerne als beispielhaft auch für ande-



Kloster Beinwil während des Brandes vom August 1978

re Gebäude. Er beschreibt die lebendige Geschichte dieser Abtei, Kaserne, Gefängnis u. a. m. Die stilbereinigende Restaurierung ist beinahe abgeschlossen, das Haus zu neuen Kulthandlungen eröffnet. Und Margot kommt zur resignierten Einsicht, dass diese kulturellen Manifestationen nicht genügen, das Leben und die Seele dem Gebäude zu-

rückzugeben. Payerne ist zwar erhaltenswürdig, aber nicht beispielhaft für neue Restaurierungen, denn weitere Seelen wollen wir ja nicht vertreiben!

Im 2. Teil kommen vorwiegend Architekten zu Worte. Dienstleistung und Subventionspraxis sind die wichtigsten Mittel der eidgenössischen Denkmalpflege. Experten und Fachleute für Spezialfragen stellt der Bund den Kantonen zur Verfügung und zwingt sie ihnen bei unter eidgenössischem Schutz stehenden Bauten auch auf, was gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten führt. Die eidgenössische Denkmalpflege befasst sich aber nicht nur mit erstangigen Bauten. Die bundeseigenen Bauten liegen auch in ihrer Obhut. Den wichtigsten Anteil haben hier die 800 Aufnahmegebäude der SBB, 600 davon stammen aus dem letzten Jahrhundert, und viele davon sind schüt-



Anciennes fermes à Muriaux (Franches-Montagnes)

zenswürdig. U. Huber und B. Schildknecht befassen sich mit Bahnhöfen. «Die SBB markierten 1974 die Wende zum neuen Verständnis durch den Entscheid, das Aufnahmegebäude des Zürcher Bahnhofes nicht einer Neu-Überbauung zu opfern.»

Der abgebrochene und neugestaltete Nordost-Flügel kommt nicht zur Sprache, dafür wird die Ausräumung der Bahnhofhalle «von allen störenden Einbauten» gelobt. Im Innern wird «Stilreinheit» propagiert, die Erhaltung des Bahnhofkinos ist keiner Überlegung wert, während im Nordostflügel der zeitgenössischen Architektur als Zeichen der Biographie ihr Recht auf Eigenständigkeit zugebilligt wird. Das ist wiederum paradox.

Die Inventare der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) beschäftigen den Bund seit den 60iger Jahren. J.P. Aebi sieht das Hauptziel dieser grossen, noch nicht abgeschlossenen Arbeit im Verhindern von «unangemessenem Verhalten von Bauherren, Architekten und Bewilligungsbehörden». S. Heusser-Keller dagegen kommt selbst kritisch auf die negativen Auswirkungen ihrer Inventarisationsarbeit zu sprechen, die vorwiegend zu Anpassungsarchitektur

geführt hat. Solche Neubauten erfüllen alle Auflagen, «bewirken aber, dass die Ortsteile, für die sie bestimmend sind, sich immer weiter verfälschen und alles an Einprägsamkeit verlieren.» Um beispielsweise eine Anpassung des neuen Rathauses an die bäuerlichen Nachbarhäuser nicht mehr ausdrücklich zu fördern, werden seit neuestem Gebote und Verbote nur noch in äusserst seltenen Fällen formuliert. Einmal mehr erweist sich die Denkmalpflege als Gratwanderung zwischen «Unangemessenheit» und «Anbiederung». Leider sind nicht alle «Unangemessenheiten» Mohnblumen in Ährenfeldern.

Im 3. Teil berichten 16 meist kantonale Denkmalpfleger aus ihrer Praxis. Interessant dabei sind die verschiedenen Einstellungen und die bevorzugten Sachgebiete der einzelnen Autoren. Themen wie «Erhaltung von Einzelobjekten», z. B. Freulerpalast Näfels, Kirche Sissach, Bahnhof St. Gallen u. a. m., «Stadt- und Ortsbildschutz», z. B. Bern, Biel, Sitten, Genf, Graubünden, Jura, «Neue Zweckbestimmung», z. B. Reding-Haus Schwyz, «Zeitgenössische Kunst im Denkmal», z. B. Glasfenster Collégiale de Romont, geben Einblick in die bunte Palette denkmalpflegerischer Tätigkeit. «Kompetenzprobleme» tauchen verschiedentlich auf. Bedauerlicherweise glänzen die Bauernhäuser durch Abwesenheit. Als letzte der etwa 70 Fotografien bekommt der Leser endlich ein Bauernhaus aus dem neuen Kanton Jura gezeigt – glücklicherweise!

Der Kanton Basel besitzt ein Denkmalschutzgesetz. Der Kanton Thurgau kommt vorläufig noch ohne gesetzliche Grundlage aus. Dazu *Jürg Ganz* aus dem Thurgau: «Es darf ohne Eigenlob

behauptet werden, dass die Denkmalpflege im Thurgau bisher kaum weniger effizient gewirkt hat, als dies in anderen Kantonen mit Gesetz möglich ist.»

Uta Feldges beschreibt die Begriffe «Schutzzone» und «Schonzone» des Basler Denkmalschutzgesetzes. Beide sind einseitig auf die Erhaltung der äusseren Substanz ausgerichtet. Würde das Gesetz zur Norm, was ja vielfach der Fall ist, wären in Basel Auskernungen an der Tagesordnung. Ganz zieht es vor, zu «überzeugen» anstatt «Gesetze zu verfügen». Der Leser wünschte sich ein Gesetz, das überzeugt.

Folgt man dem Gedankengang *H.R. Heyers* in «Die Relativität der Denkmalpflege», dargestellt an der «Restaurierung» der Kirche von Sissach, 1965/66, so glaubt man, die Zeit der Rekonstruktionen gehöre der Vergangenheit an. Dass das nicht der Fall ist, wissen alle Denkmalpfleger. Die verlustreiche Um- und Neumöblierung der Kirche vor 20 Jahren könnte heute auch als Zeuge der Purifizierungslust der 60er Jahre gelten. Nur, das sollte Architekturgeschichte sein und dürfte eigentlich nichts mit Denkmalpflege zu tun haben.

Die Restaurierung des Freuler-Palastes in Näfels zeigt nun eben, dass wir kaum einen Schritt weiter sind, im Gegenteil: Stolz wird auf die Rekonstruktion der befundgerechten «geflamten Fensterläden» verwiesen. Kunstgeschichtliche Idealvorstellungen bewegen *Prof. Zemp* 1936, die bemalten Fensterläden nicht anzubringen. Er wollte keine Verbürgerlichung des Palastes – und kunstgeschichtliche Idealvorstellungen bewegen die kantonale und eidgenössische

Denkmalpflege 50 Jahre später, die Läden anzubringen und «den Fassaden annähernd das anfängliche Aussehen zurückzugeben».

Zurück zu den Blumen. Der bunte Blumenstrauß auf dem Titelblatt ist vollbespickt mit Repräsentationsbauten. Alles unbestrittene Denkmäler von übergeordneter Bedeutung. Das entspricht auch weitgehend dem Inhalt. Der aufmerksame Leser wird den Verdacht nicht los, dass sich die Denkmalpflege generell am liebsten mit «erfolgsversprechenden» Objekten befasst. In etwa 30 von 70 Abbildungen spielen Kirchen eine Rolle, und man fragt sich, wer denn eigentlich jubiliert. – Kein Erhaltungskampf! – Auf den letzten Seiten der Jubiläumsausgabe findet man die regelmässig erscheinende Rubrik «Verluste des Jahres». Der Abbruch einer Kirche und 18 weiterer Bauten wird hier bedauert. Diese Objekte zeigen die Kehrseite der Medaille – Trauerflor. Eine verwelkte Blume sei hier noch erwähnt: die *Malaga-Kellerei in Lenzburg*. Sie hätte auch nächstens ihr 100-Jahr-Jubiläum gefeiert. Bund, Kanton und Heimatschutz hatten schon Beiträge von mindestens 370 000 Fr. in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass auch die Stadt Lenzburg sich finanziell beteiligt. Der Einwohnerrat fürchtete die Folgekosten eines Museums für Gifttiere und lehnte einen Beitrag von 500 000 Fr. mit einer Differenz von nur 6 von 34 Stimmen ab... nur 2 Unentschlossene und 3 Neinsager hätten überzeugt werden müssen und das Gebäude hätte auch auf das Titelblatt gehört. Blumen, Wein und einige Tränen.

Adresse des Verfassers: *Renzo Casetti*, dipl. Arch. ETH, Englischviertelstrasse 24, 8032 Zürich.

Umschau

20 Jahre USSI

Die in der «Union de Sociétés Suisses d'Ingénieurs Conseils et d'Architecture» vereinigten grossen Planergesellschaften hatten während der letzten zwei Jahrzehnte beträchtlichen Strukturwandel in ihrem Arbeitsfeld zu bewältigen. Die heute zehn USSI-Unternehmungen haben ihre Anpassungsfähigkeit bewiesen; ein beträchtlicher Teil des Umsatzes entfällt auf Arbeiten in neuen Disziplinen.

1966 ging es den fünf Gründerfirmen der USSI darum, das in der Schweiz er-

arbeitete Know-how – namentlich auf dem Gebiet der Wasserkraftwerke – auch im Ausland auszuwerten. Die Auslandstätigkeit verschiedener Unternehmungen geht natürlich viel weiter zurück, auch die Zusammenarbeit in Konsortien.

1976, ein Jahrzehnt später, brachte den Höhepunkt der Auslandstätigkeit der USSI-Mitglieder; die Baukrise der siebziger Jahre zeigte aber auch die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen zur Erhaltung des Schweizer Marktes, um weiterhin im Ausland wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die USSI hat sich auch aktiv mit der Lösung gesamtschweizerischer Infrastrukturprobleme befasst, z. B. mit Gesamtverkehrs-konzeptionen, Fernwärmeverorgungs-Problemen.

1986 stand die Planungsbranche vor einem eigentlichen Einbruch der Exporttätigkeit. Das Lohnniveau in der Schweiz, die Entwicklung der Währungsrelationen machen schweizerische Dienstleistungen im Ausland ganz einfach zu teuer. Hinzu kommt, dass in einem Grossteil der traditionellen Abnehmerländer die Investitionen aus Finanzierungsgründen drastisch gekürzt worden sind.

Umorientierung

Hingegen ist die Umorientierung auf